



I.	Erschwernisbeitrag	Einheit	2020 Flächenbeitrag	2020 Erschwernisbeitrag
1.	Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung			
E_1	= $L_{E1} * e_1 + VK$	€		[individuell]
L_{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e_1	= $BM + HS - MK - MA$	€/m		0,92 €
BM	= geschätzte Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und Randstreifenmähd über Balken/Seitenmäher	€/m		0,55 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Handsense	€/m		1,12 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		0,56 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähhausleger	€/m		0,20 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		9,21 €
	Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung			
E_1	= $L_{E1} * e_{1,reduz} + VK$	€		[individuell]
L_{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
$e_{1,reduz}$	= $MK_{reduz} + MA_{reduz}$	€/m		0,09 €
MK_{reduz}	= in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,07 €
MA_{reduz}	= in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,02 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		9,21 €
2.	Erschwernis Verrohrungen und Brücken			
E_2	= $L_{E2} * e_2 + VK$	€		[individuell]
L_{E2}	= Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e_2	= $SK - MK - MA$	€/m		5,16 €
SK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	€/m		5,91 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähhausleger	€/m		0,20 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		0,56 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		9,21 €
II.	Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2020 Flächenbeitrag	2020 Erschwernisbeitrag
1.	Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom			
G_1	= $FG_1 * g_1$	€		
FG_1	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m ²	[individuell]	
FG_1	= $F * gf$	m ²	[individuell]	
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	[individuell]	
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln	[individuell]		
g_1	= $(GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m ²	0,004556 €	
	= g_1 mit gf 1	€/ha	45,556 €	
	= g_1 mit gf 2		91,111 €	
	= g_1 mit gf 3,5		159,445 €	
	= g_1 mit gf 5		227,778 €	
	= zu deckende Kosten		2.193.000,000 €	
GA_1	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	7.122.000,00 €	
GE_1	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	224.000,00 €	
GS_1	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	4.705.000,00 €	
FG_{1ges}	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m ²	481.390.000	
III.	Mindestbeitrag		2020 Flächenbeitrag	2020 Erschwernisbeitrag
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	313,17 €	
IV.	Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2020 Flächenbeitrag	2020 Erschwernisbeitrag
Abs. 2	Säumniszuschlag: gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	Mahnkosten: i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	11,73 €	5,80 €
Abs. 6	Zwangsvollstreckungskosten: geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	61,13 €	56,11 €